

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Wann rettet der Senat endlich unsere Kleingewässer?

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25952
vom 28. April 2026
über Wann rettet der Senat endlich unsere Kleingewässer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Einzelplan 07 werden seit dem Jahr 2024 im Kapitel 0750, Titel 68282 „Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft“ Gelder für das im Koalitionsvertrag 2023-2026 festgelegte Kleingewässerprogramm etatisiert.

Frage 1:

Wie viel Euro der im Jahr 2024 für das Kleingewässerprogramm bereitgestellten 4.400.000 Euro wurden im Jahr 2024 insgesamt verausgabt?

Frage 2:

Für welche Maßnahmen wurden die Gelder im Jahr 2024 verausgabt (bitte Einzelauflistung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden von den Bezirken in welchem Finanzvolumen für das Jahr 2024 angemeldet (bitte Einzelauflistung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Kleingewässerprogramm 2024					
2024					
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	Beantragt	Bewilligt	Abfluss
LB	Obersee	Entschlammung / Uferrenaturierung	208.000,00	86.000,00	37.909,01
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	335.000,00	335.000,00	333.381,61
CW	Lietzensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	80.000,00	80.000,00	79.783,07
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	80.000,00	80.000,00	69.151,92
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	30.000,00	0,00	0,00
GB	Gewässer Britzer Garten	Optimierung eines verdichteten Standorts, Entwicklung eines Trittsteingewässers durch Pflegemaßnahmen	25.000,00	25.000,00	24.750,00
GB	Biesdorf Marzahner Grenzgraben & Wuhleteich	Entwicklung Aufweitung am Biesdorf Marzahner Grenzgraben & Ruhezone am Wuhleteich Kienbergpark	47.000,00	47.000,00	47.000,00
Summe Gesamt			805.000,00	653.000,00	591.975,61

Frage 4:

Wie viel Euro der im Jahr 2025 für das Kleingewässerprogramm bereitgestellten 4.900.000 Euro wurden im Jahr 2025 insgesamt verausgabt?

Frage 5:

Für welche Maßnahmen wurden die Gelder im Jahr 2025 verausgabt (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden von den Bezirken in welchem Finanzvolumen für das Jahr 2025 angemeldet (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Kleingewässerprogramm 2025			2025		
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	Beantragt/res.	Bewilligt	Abfluss
LB	Obersee	Entschlammung / Uferrenaturierung	1.570.618,99	1.570.618,99	1.118.349,62
LB	Am Berl	Planungsmittel	29.500,00	29.500,00	27.101,79
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	490.000,00	490.000,00	444.920,72
CW	Lietzensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	59.800,00	59.800,00	49.674,00
CW	Sausuhlensee	Errichtung v. Messstellen	52.500,00	52.500,00	42.729,19
SP	Immchenweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	319.419,60	319.419,60	148.775,52
SP	Orchideen Wiese / Unkenpfuhl	Zurückdrängen Neophyta	59.180,65	59.180,65	59.180,65
SP	Ulrikenbecken	Verbesserung hydrologische Situation und Regenrückhalt	730.000,00	730.000,00	699.298,25
SP	Amphibiensenke Friedhof in den Kisseln	Entwicklung einer Amphibiensenke	331.000,00	331.000,00	85.203,02
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	450.000,00	450.000,00	251.632,78
SNB	Aufgabenschwerpunkt Kleingewässer und Moore		177.000,00	177.000,00	163.722,72
	Landkeuenteich SZ	Auflichtung zur Verbesserung des Lebensraums, Uferstrukturierung			
	Goebenteich SZ	Gehölzentnahmen zur Auflichtung, Schichtholzhecken zum Schutz von Flora und Fauna vor Trittschäden			
	Röthepfuhle NK	Auflichten, freistellen, Lebensraum zurückgeben			
		Summe Gesamt	4.269.019,24 	4.269.019,24 	3.090.588,26

Frage 7:

Wie viel Euro der im Jahr 2026 für das Kleingewässerprogramm bereitgestellten 4.505.700 Euro wurden in diesem Jahr bisher verausgabt?

Frage 8:

Für welche Maßnahmen wurden die Gelder in diesem Jahr bisher verausgabt (bitte Einzelaufstellung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Antwort zu 7 und 8:

Bisher wurden noch keine Mittel verausgabt.

Frage 9:

Welche Maßnahmen im Rahmen des Kleingewässerprogramms sind für das laufende Jahr 2026 geplant (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Frage 10:

Welche Maßnahmen wurden von den Bezirken in welchem Finanzvolumen für das Jahr 2026 angemeldet (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Frage 13:

Welche Maßnahmen im Rahmen des Kleingewässerprogramms sind für das Jahr 2027 mit den bereitgestellten 4.511.000 Euro geplant (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Frage 14:

Welche Maßnahmen sind von den Bezirken in welchem Finanzvolumen für das Jahr 2027 angemeldet worden (bitte Einzelaufzählung der Maßnahmen mit Angabe des Bezirks, des Gewässernamens, der Beschreibung der Maßnahme und der Kosten der Einzelmaßnahme)?

Antwort zu 9, 10, 13 und 14:

Kleingewässerprogramm DHH 2026/27			2026			2027		
Bezirk	Projekt	Kurzbeschreibung	angemeldet / beantragt	Bewilligt	Abfluss	Anmeldung	Bewilligt	Abfluss
LB	Barther Pfuhl		10.000,00					
CW	Fennsee	Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und zur Reduzierung störender Geruchsentwicklung im "Schäfersee-Verfahren", Monitoring	280.000,00					
CW	Lietensee	Optimierung Seewasserfilteranlage, Röhrichtnachpflanzung, Monitoring	150.000,00					
CW	Sausuhlensee	Errichtung v. Messstellen	75.000,00					
CW	Teich Wilhelmsaue	Wiederherstellung Wasserversorgung	100.000,00					
CW	Hubertussee-Fennsee	Planung RBF + Messungen R-Kanal	100.000,00			180.000,00		
SP	Immoherweide Glühwürmchengrund	Eigenanteil ANK, Dükerleitung aus Oberhavel in die beiden Niedermoore	166.584,32			2.058,04		
SP	Orchideen Wiese / Unkenpfuhl	Zurückdrängen Neophyta	72.409,26			50.000,00		
SP	Orchideen Wiese	Bau Brunnen	300.000,00					
SP	Ulrikenbecken	Verbesserung hydrologische Situation und Regenrückhalt				50.000,00		
SP	Amphibiensenke Friedhof in den Kisseln	Entwicklung einer Amphibiensenke	83.000,00					
TS	Dillgesteich + kleiner Teich	Aufwertung, Flachwasserzonen, Besucherlenkung, etc. im Volkspark Mariendorf (in 2024 nicht ausgeführt)	430.000,00					
NK	Britzer Kirchteich		50.000,00					
NK	Fennpfuhl		100.000,00					
SZ	Waldsee	Entschlammung, Initialpflanzung, Gutachten	1.398.718,83					
MH	Gutachten Kleingewässer	Kostenannahme	60.000,00					
MI	Ernst-Thälmann-Park: kleiner Teich	Kostenannahme	350.000,00					
RD	Schwäneneteich	Kostenannahme	200.000,00					
PA	Wilhelmsruher See	Kostenannahme	600.000,00					
		Summe Gesamt	4.580.303,15			282.058,04		
		Summe beantragt	3.055.712,41					

Frage 11:

Wie viele Gelder aus dem Gesamt-Budget können Sie für das Haushaltsjahr 2026 verausgaben mit den vorliegenden Anmeldungen aus den Bezirken?

Antwort zu 11:

Aktuell wurden 3.055.712,41 Euro beantragt und weitere Anträge durch die Bezirke i.d.H. von 1.504.590,74 Euro angekündigt.

Frage 12:

Falls noch keine Gelder verausgabt sind: Woran liegt das? Welche haushaltstechnischen Fragen sind eventuell noch ungeklärt? Wann werden die Gelder zur Verausgabung freigegeben?

Antwort zu 12:

Das Abgeordnetenhaus hat den im Senatsbeschluss für den Haushaltsplan 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Teilansatz Nr. 6 (Kleingewässerprogramm) bei Kapitel 0750, Titel 68282 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um 3.700.000 Euro auf insgesamt 4.505.700 Euro erhöht (vgl. Rote Nr. 2400 BN lfd. Nr. 31). Bei dem Titel 68282 handelt es sich um einen Zuschusstitel. Die Umsetzung der Maßnahmen des Kleingewässerprogramms soll jedoch überwiegend über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgen, so dass die Mittel aus haushaltssystematischen Gründen zunächst den sachlich passenden Titeln zu zuführen sind. Nach § 10 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2026/2027 dürfen durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Deckung anderer Buchungsstellen herangezogen werden.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beabsichtigt zeitnah für die Zustimmung zur Umverteilung der veranschlagten Mittel für das Kleingewässerprogramm zu den haushaltssystematisch passenden Titeln eine HA-Vorlage einzubringen, um die Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Kleingewässerprogramms zu ermöglichen.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt setzt hier auf eine zügige Entscheidung des Hauptausschusses, um die dringend erforderlichen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Sicherung von Kleingewässern in den Bezirken zeitnah umsetzen zu können. Die Freigabe und Verausgabung der Mittel hängen insoweit von der Beschlussfassung des Hauptausschusses ab.

Frage 15:

Wie plant der Senat eine langfristige Kleingewässersanierung sowie Renaturierung unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie?

Antwort zu 15:

Die über 700 Berliner Kleingewässer befinden sich überwiegend in der Zuständigkeit der Bezirke. Dies trägt der Kleinteiligkeit und den jeweils besonderen lokalen Situationen dieser Gewässer bestmöglich Rechnung. Sie werden i.d.R. im Rahmen der Grünanlagenprodukte gepflegt. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert die Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands bzw. Potenzials sowie eine Verbesserung sofern der gute ökologische und chemische Zustand bzw. das Potenzial nicht erreicht sind. Stehende Gewässer kleiner 50 ha Gewässerfläche sind nicht berichtspflichtig und es existiert derzeit kein adäquates Bewertungssystem. Der Fokus der Bewirtschaftung der Kleingewässer liegt auf der Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie der Nutzung zum Wohl der Allgemeinheit (§ 6 WHG).

Durch Maßnahmen der dezentralen und zentralen Regenwasserbewirtschaftung wird eine Reduzierung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen und damit eine Verbesserung der Wasserqualität angestrebt. Aufgrund des berlinweit sehr großen Handlungsbedarfs, hohen Aufwands und begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen werden hier jedoch nur langsam Verbesserungen zu erreichen sein. Über das Kleingewässerprogramm der Senatsverwaltung erfolgt zudem die schrittweise ökologische Aufwertung ausgewählter Kleingewässer. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden dabei u.a. durch die Schaffung naturnaher Ufer, Förderung gewässertypischer Organismen und die Verbesserung des Wasserhaushalts berücksichtigt. Auch die Bezirke führen an ihren Gewässern Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung durch.

Frage 16:

Werden aus den Geldern im Kleingewässerprogramm auch eine Übersicht über die Kleingewässer und ihren Zustand und ein Monitoring der Maßnahmen finanziert?

Frage 17:

Wenn nein, wie will der Senat diese Maßnahmen umsetzen und bis wann?

Antwort zu 16 und 17:

Eine berlinweite Übersicht über ihren Zustand und Monitoring der Maßnahmen wird im Rahmen des Kleingewässerprogramms durch den Senat nicht finanziert. Ein gesamtstädtisches Monitoring der Kleingewässer durch die Hauptverwaltung in Bezug auf die Gewässerökologie

und den Wasserhaushalt wäre mit einem enormen Aufwand verbunden und ist mit den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht leistbar. Die über 700 Berliner Kleingewässer befinden sich überwiegend in der Zuständigkeit der Bezirke. Es liegt daher auch in der Zuständigkeit der Bezirke, den Gewässerzustand der jeweiligen Gewässer zu beobachten. Vereinzelt sind Monitoring-Anteile in den bezirklichen Anträgen enthalten.

Berlin, den 13.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt